

---

## **Schutzkonzept für die Bundesfeier der Gemeinde Rottenschwil vom 31. Juli 2021**

### **Allgemeines**

Seit dem 26. Juni 2021 können Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen durchgeführt werden. Bedingung ist, dass für alle Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Bundesfeier der Gemeinde Rottenschwil am 31. Juli 2021 stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vollumfänglich einzuhalten.

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Bundesfeier teilnehmen. Wer krank ist oder sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Das Vorweisen eines Covid-Zertifikates ist nicht erforderlich.

### **Massnahmen draussen auf dem Pausenplatz**

Bei gutem Wetter findet die Bundesfeier draussen auf dem Pausenplatz statt. Es sind maximal 200 Teilnehmer auf dem Festgelände erlaubt.

Es findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Speisen und Getränke können am Buffet bezogen werden. Die Gäste werden mittels Plakaten auf die Abstandsregeln (1,5 m) zwischen den Gruppen aufmerksam gemacht.

Es gibt keine Beschränkung für die Grösse der Gästegruppen. Unter den Gästegruppen muss die Abstandsregel eingehalten werden. Zwischen den Tischgarnituren bestehen mind. 1,5 m Abstand.

Im Freien besteht keine Maskenpflicht. Die Gäste dürfen sich draussen frei bewegen. Für die Benutzung der Toilettenanlagen besteht Maskenpflicht.

Die Gemeinde stellt Hygienemasken, Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung.

#### Contact Tracing

Die Kontaktdaten werden nicht erhoben.

### **Massnahmen in der Turnhalle**

Bei schlechtem Wetter findet die Bundesfeier in der Turnhalle statt. Es sind maximal 150 Teilnehmer in der Turnhalle erlaubt.

Es findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Im Innenbereich gilt Maskenpflicht und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zwischen den Tischgarnituren bestehen mind. 1,5 m Abstand.

Speisen und Getränke können am Buffet bezogen werden. Die Gäste werden mittels Plakaten auf die Abstandsregeln (1,5 m) zwischen den Gruppen aufmerksam gemacht.

Die Gemeinde stellt Hygienemasken, Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher zur Verfügung.

#### Contact Tracing

Im Innenbereich werden die obligatorischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) jedes Teilnehmers erhoben.

Die Kontaktinformationen werden während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt. Danach werden alle Kontaktinformationen vernichtet.

Sollte es zu Infektionen kommen, besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch Kantonsärztlichen Dienst. Der Kantonsärztliche Dienst ist befugt, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

#### **Festwirtschaft**

Nur symptomfreie Personen dürfen bei der Führung der Festwirtschaft mithelfen.

Die Helfer werden vor ihrem Arbeitseinsatz durch den Kulturverein über die Schutzmassnahmen geschult.

Alle Helfer reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Das tragen von Hygienemasken ist draussen freiwillig. Im Innenbereich besteht Maskenpflicht.

Die Helfer, welche in Kontakt mit Lebensmitteln sind, tragen Einweghandschuhe.

Es werden keine Tischtücher verwendet.

Die Oberflächen werden regelmässig gereinigt.

#### **Verantwortliche Person / Kontaktperson**

Der Gemeinderat Rottenschwil ist für die Bundesfeier verantwortlich. Als Kontaktperson steht Frau Gemeindeammann Giordana Huonder, Tel. 079 572 92 40 zur Verfügung.

Der Gemeinderat Rottenschwil überprüft die Einhaltung der Massnahmen. Personen, welche sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, können vom Festgelände wegweisen werden.